

Das Motiv ist uns einleuchtend, und irgendwie ist es vollkommen logisch, daß er sich das Leben nehmen mußte. Zunächst sind wir erschüttert, doch dann wird dieser Freitod annehmbar, ja, der Sache, dem Skandal entsprechend erscheint er manchen sogar als adäquat und normal. Heute reden wir noch von dem Selbstmörder, morgen gehört er schon zu den Toten. Was soll's, übermorgen machen wir keinen großen Unterschied mehr zwischen dem Politiker und Nancy. Jeder Freitod hat eben seine Logik. Der Freitod ist auch absurd, abwegig und andersartig, gewiß. Dennoch ist er ebenso logisch oder unlogisch wie das Leben selbst.

Wie natürlich ist der Freitod insbesondere in einer Welt, in der Tschernobyl täglich möglich ist, wo das Badeverbot in der Nordsee und in unseren Flüssen zur Selbstverständlichkeit wird, ja, als naturgegeben akzeptiert ist. In einer Welt, in der wir Herr werden über Leben und Tod, indem wir es verlängern, indem wir es in der Retorte züchten oder aber abtreiben.

Verf.: Ingelore Ebberfeld, Fesenfeld 12/14, 2800 Bremen 1

Kurzdiskussion

Zur Armutssituation älterer Frauen

In der wissenschaftlichen, politischen und populären Diskussion um Alter und Altern wurde in letzter Zeit vermehrt ein neues Altersbild propagiert: das Bild der jungen, der aktiven, der »neuen« Alten^{1*}. Nicht der unwichtigste Bestandteil dieses neuen Altenbildes ist die Unterstellung eine materiell gesicherten Ruhestands als gesellschaftlicher Normalität:

»Das Nettorentenniveau . . . betrug im Jahre 1985 beim sogenannten Durchschnittsrentner rund 65 % nach 40 und rund 73 % nach 45 Versicherungsjahren. . . . Damit ist das Ziel der Rentenreform von 1957, den Rentnern eine angemessene Teilhabe an den Erträgen der Volkswirtschaft zu gewährleisten, erreicht.«²

In die gleiche Kerbe schlägt SPIEGEL-Redakteur Schöps:

»Diese Alterschicht verfügt zudem über ein Merkmal, das einem aktiven Ruhestand sehr entgegenkommt: ein höheres Einkommen und ein dickeres Zusatzpolster, als es die alten Menschen je besessen haben. . . . Der Betrag, der nach Abzug der monatlichen Festkosten bleibt, übersteigt bei den Ruheständlern insgesamt die Geldsumme, die Facharbeitern zur freien Verfügung steht.«³

Und Ursula Lehr verkündet im dritten Band der neuen Schriftenreihe des Bundeskanzler-

amtes stellvertretend für die Protagonisten dieser Debatte und mit hörbarem Unterton:

»Armut ist nun einmal kein Charakteristikum alter Menschen in unserer Zeit, auch nicht ein Charakteristikum alter Frauen.«⁴

Lehrs Unterton ist die gereizte Reaktion auf eine Realität, die – besonders in der Bundesrepublik⁵ – nur ungern wahrgenommen wird und die durch die Schlagworte »Spaltung des Sozialstaats«⁶, »Zwei-Drittel-Gesellschaft«⁷ und »Feminisierung der Armut«⁸ umschrieben werden kann.

Zwar belegen eine Reihe von Indizien den Trend, daß ein Großteil, sicher die Mehrheit, der heutigen Altenpopulation finanziell gut, wenn nicht sehr gut bestellt ist:

- Diejenigen, die in letzter Zeit aus der Erwerbstätigkeit ausgeschieden sind, besitzen eine Erwerbsbiographie, die durch eine Phase langanhaltender gesellschaftlicher Prosperität gekennzeichnet ist;
- die große Gruppe pensionierter Beamten unter den alten Menschen war seit je wesentlich besser gestellt als die übrigen Rentenbezieher⁹;
- der größte Teil der öffentlichen Bediensteten partizipiert an der Zusatzversorgung

* Anmerkungen s. S. 269.

des öffentlichen Dienstes und ca. 70 % der Arbeitnehmer der Privatwirtschaft kommen in den Genuß betrieblicher Versorgungseinrichtungen¹⁰.

- Betriebsrenten und die Zusatzrenten des öffentlichen Dienstes sollen als gewollte Kumulation die gesetzlichen Rentenansprüche bis zu 90 % des früheren Nettoeinkommens aufstocken. Teilweise kommt es sogar zu Überversorgung¹¹.
- Verkleinerung des Haushalt nach Auszug der Kinder, die finanzielle Unabhängigkeit der Kinder, wie die erreichte Ausstattung des Haushalts mit langlebigen Konsumgütern haben zur Folge, daß oft trotz Einkommenseinbußen mehr Geld zur Verfügung steht¹².
- Die Entwicklung der Rente des modellhaften Durchschnittsverdieners (nach 40 Versicherungsjahren), des sogenannten Rentenecksatzes kann als Beleg für die Verbesserung der wirtschaftlichen Situation alter Menschen angeführt werden¹³.
- Und schließlich wird darauf verwiesen, daß bei einer Betrachtung nach Berufsgruppen und umgerechnet auf die Haushaltsmitglieder »die Landwirte, die Arbeiter und die Arbeitslosen unter dem Durchschnitt (liegen), nicht dagegen die Rentner«¹⁴.

Die Realität wird jedoch durch diese Befunde und Daten, besonders durch die Verwendung von Mittelwerten nur unzureichend widerspiegelt, wenn nicht verdeckt. Eine differenzierte Betrachtung kommt zu dem Ergebnis, daß

- Einkommensarmut die Perspektive einer großen Zahl älterer Frauen ist;
- alte Frauen gegenüber alten Männern eklatant benachteiligt sind;
- die Wahrscheinlichkeit, im Alter von Armut betroffen zu werden, auch in Zukunft für die Frauen nicht abnehmen wird. Diese Wahrscheinlichkeit ist strukturell in das bundesrepublikanische System der Alterssicherung eingebaut.

Folgende Daten beschreiben Qualität und Umfang weiblicher Armut im Alter:

Die von Frauen eigenständig erworbenen Rentenansprüche sind im Durchschnitt wesentlich niedriger als die Rentenansprüche der Männer. Im Jahre 1980 betrug die monatliche

Durchschnittsrente bei Männern in der Arbeiterrentenversicherung DM 1 063,-, bei Frauen aber nur DM 377,-, bei Arbeiterwitwen DM 594,-; in der Angestelltenrentenversicherung versicherte Männer erhielten DM 1 469,-, die Frauen aber nur DM 689,-, Witwen immerhin DM 838,-. Die Differenz zwischen den Männerrenten und den Frauenrenten ist dabei in den letzten drei Jahrzehnten nicht kleiner, sondern größer geworden¹⁵.

Aus der differenzierten Rentenversicherung ergibt sich für 1982 folgendes Bild: 20 % der Frauen verfügen über kein eigenes Einkommen; 37 % verfügen über ein Einkommen unter DM 500,- im Monat, 50 % verfügen über ein Einkommen unter DM 800,- pro Monat und 70 % über ein Einkommen von bis zu DM 1 200,- pro Monat; demgegenüber mußten nur 8 % der Männer mit weniger als DM 800,- und erst 18 % der Männer mit weniger als DM 1 200,- pro Monat auskommen¹⁶. Differenziert man nach Herkunft der Rente, so bezogen 1980 unter DM 600,- in der Arbeiterrentenversicherung 79,06 % der Frauen, in der Angestelltenrentenversicherung 49,14 %, bei den Arbeiterwitwenrenten 51,07 % und bei den Angestelltenwitwenrenten noch 27,47 %¹⁷.

Generell trübt die Betrachtung von Rentenschichtungen die Vorstellung eines materiell abgesicherten Alters. Hentschel zieht das Resümee, daß auch nach der Rentenreform von 1972¹⁸ eine Vielzahl von Renten Zuschußcharakter behalten und nicht Lohnersatzcharakter gewonnen hat¹⁹. Nun sagt das persönliche Einkommen nicht unbedingt etwas über die materielle Lage des Betreffenden aus. Das Bild verbessert sich zwar, betrachtet man nicht das Einkommen aus Renten, sondern die Haushaltseinkommensschichtung der Haushalte mit überwiegendem Renteneinkommen. Die Transfer-Enquête-Kommission (1979/1981) kam jedoch zu dem Ergebnis, daß die Rentenkumulation in den Haushalten nicht das oftmals angenommene Ausmaß erreicht, daß aber angesichts der gegenwärtigen Regelungen Kumulation von Renten zum Teil notwendig sei, um eine ausreichende Versorgung zu sichern²⁰. Trotz Kumulation lebten »auch 1977 noch mindestens ein Fünftel der Rentenbezieher in äußerst beengten Verhältnissen,

und etwa ein Achtel, kaum weniger als andert-halb Millionen Menschen, in Armut²¹.

Vor allem verbessert sich die Situation der alleinstehenden Frauen durch Rentenkumulation nur unwesentlich – und die überwiegende Mehrzahl älterer Menschen sind alleinstehende Frauen: im Jahre 1982 lebten nur 16 % der älteren Männer, aber 53 % der älteren Frauen in Einpersonenhaushalten²², was vor allem ein Effekt des Familienstands, sprich der Verwitwung älterer Frauen, ist. 1981 waren 35,6 % der (7,7 Mio.) über 65jährigen Frauen noch verheiratet; aber schon 51,2 % verwitwet (3,8 % geschieden, 9,5 % ledig); von den über 75jährigen waren nur noch 16,1 % verheiratet und 70,3 % verwitwet²³. 1983 bezogen von den rund 3,9 Mio. alleinlebenden, rentenbeziehenden Frauen 39,4 % nur eine einzige Rente. Entsprechend sieht die Einkommenschichtung alleinstehender Frauen mit überwiegendem Renteneinkommen aus: 1973 erhielten 55,2 % weniger als DM 800,- im Monat²⁴.

Es ist kein Wunder, daß viele alte Frauen auch nach »offiziellen« Kriterien zur Armutspopulation gerechnet werden müssen: Die Mehrzahl, vier Fünftel, aller über 65jährigen Sozialhilfeempfänger sind Frauen²⁵. In absoluten Zahlen haben 1985 211 Tsd. der über 65jährigen Frauen, aber nur 54 Tsd. der gleichaltrigen Männer Hilfe zum Lebensunterhalt erhalten²⁶. Nun ist die Zahl der Sozialhilfeempfänger kein verlässlicher Indikator bei der Bestimmung des Umfangs von Armut. In der sozialpolitischen Diskussion wurden Bedenken geltend gemacht, daß dann der Regelsatz der Hilfe zum Lebensunterhalt²⁷ zum Definieren von Armut, zur quasi-offiziellen Armutsgrenze gemacht wird. Mit dem Empfang von Sozialhilfe als Indikator für den Umfang der Armut wird jedoch nur das extreme untere Ende einer sich immer stärker ausdifferenzierenden polarisierenden Ungleichheitsskala erfaßt, die so fixierte Armutsgrenze ist also viel zu niedrig angesetzt (z. B. gegenüber der auch gebräuchlichen von 60 % des haushaltsgrößen-spezifischen Nettoeinkommens der Privathaushalte)²⁸, weiter ist diese Grenze nur scheinbar objektiv: Da das Leistungsniveau der Hilfe zum Lebensunterhalt im Zeitraum Ende der 70' bis Mitte der 80' Jahre real und

relativ gesenkt wurde, ist der statistisch erfaßte Zuwachs der Sozialhilfeempfänger geringer ausgefallen als es der tatsächlichen Zunahme von Armut entspricht²⁹. Ferner muß bei Daten zur Zahl der Sozialhilfeempfänger von einer Dunkelziffer von generell über 50 % ausgegangen werden, wobei alte Frauen Sozialhilfe in höherem Maße trotz Berechtigung nicht in Anspruch nehmen³⁰.

Daß es auch in Zukunft dabei bleiben wird, daß für eine große Zahl von Frauen Armut spätestens im Alter unausweichlich ist, ist – *rebus sic stantibus* – vorprogrammiert.

Die Benachteiligung bestimmter Gruppen, besonders der Frauen, ist über das Prinzip der Beitragsäquivalenz strukturell in das System der Alterssicherung eingebaut: Nur bei einer »normalen« Erwerbsbiographie stellt das Prinzip der Beitragsäquivalenz eine dem früheren Lebensstandard angenäherte Einkommenssituation im Alter sicher³¹. Für viele Gruppen ist das jedoch ein unrealistisches Modell. Bei nur kurzer oder häufig unterbrochener Erwerbstätigkeit, bei Erwerbstätigkeit zu niedrigen Löhnen, in Fällen eines nur abgeleiteten Rentenanspruchs führt es zu finanzieller Unterversorgung und Teilsicherung³². All dies gilt in besonderem Maße, wenn nicht ausschließlich für die Frauen. Die durchschnittliche Versicherungszeit war z. B. bei Frauen in der ARV 22,2 Jahre³³. Rente nach Mindesteinkommen wird jedoch erst ab vierundzwanzig versicherungspflichtigen Jahren gewährt³⁴. Insofern kann es nur als bewußte Irreführung bezeichnet werden, wenn Bundesministerin Süßmuth den Rentenecksatz als »sogenannten Durchschnittsrentner³⁵« bezeichnet und damit als gesellschaftliche Normalität verkaufen will. Um Vieles mehr entspricht das Resümee, das Dieck zieht, der Realität: Sie stellt fest, daß »aus eigenem Rentenanspruch nur eine Minderheit (der Frauen) die dem Modell zugrunde gelegten Versicherungsjahre erreicht. Die Mehrheit der Frauen erreicht zudem nicht das dem Modell zugrunde gelegte Durchschnittseinkommen«³⁶.

Änderungen über eine Integration der Frauen in den Normalarbeitsmarkt sind nicht abzusehen:

Weder ist das Ende der geschlechtsspezifischen Segregation des Normalarbeitsmarktes

absehbar³⁷, noch sind an der Frauenerwerbsquote Tendenzen ablesbar, die auf künftige eigenständige Existenzsicherung der Frauen als gesellschaftlicher Normalität hindeuten: Die Frauenerwerbsquote betrug in den letzten 100 Jahren durchweg rund 50 Prozent³⁸. Auch der Anteil der Frauen am von allen Erwerbstätigen geleisteten Arbeitsvolumen ist in den letzten 30 Jahren konstant bei rund 35 % geblieben.

Die Konstruktion des bundesdeutschen Systems der Alterssicherung schafft und reproduziert im Verein mit dem Ausschluß der Frauen vom Normalarbeitsmarkt, mit ihrer Beschränkung auf nur abgeleitete Formen der Versorgung das Problem einer unzureichenden Existenzsicherung und massenhafter Altersarmut von Frauen³⁹. Nach wie vor gilt damit, daß »Armut im Alter die zugespitzte Folge lebenslanger Benachteiligung, vor allem (der) Frauen (ist)«⁴⁰.

Anmerkungen

- 1 Dem SPIEGEL war das Thema im Herbst 1987 einen umfangreichen Aufsatz wert. Vgl. Hans-Joachim Schöps, »Die haben einen Drang zum Leben!«. In: DER SPIEGEL, Jg. 41 Heft 40 (1987), S. 100–125.
- 2 So Rita Süßmuth für die Bundesregierung in der Stellungnahme zum vierten Familienbericht. Bundesminister für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.), Vierter Familienbericht. Die Situation der älteren Menschen in der Familie. (Drucksache 10/6145) Bonn 1986. S. VII; vgl. a. ebd., S. 41.
- 3 Schöps, a. a. O., S. 110 f.
- 4 Zur Situation der älterwerdenden Frau. Bestandsaufnahme und Perspektiven bis zum Jahre 2000. (Schriftenreihe des Bundeskanzleramtes Bd. 3) München 1987, S. 98.
- 5 Vgl. Arbeitsgruppe »Armut und Unterversorgung«, Dokumentation: Armutsberichterstattung in der Bundesrepublik. Neue Praxis, Jg. 17 (1987), S. 275–285 (S. 276). Entsprechend dürftig ist die Datenlage: Es gibt keine brauchbare Armutsstatistik, es gibt noch nicht einmal einen Überblick wie den von Peter Townsend für Großbritannien (Poverty in the United Kingdom. A. Survey of Household Resources and Standards of Living. Harmondsworth 1979).
- 6 Vgl. Leibfried, Stephan/Tennstedt, Florian (Hrsg.): Politik der Armut und Die Spaltung des Sozialstaats. Frankfurt: Suhrkamp 1985.
- 7 Vgl. die Zahlen bei Leibfried, Stephan/Tennstedt, Florian, Die Spaltung des Sozialstaats und die Politik der Armut. In: dies (Hrsg.), a. a. O., S. 13–40 (S. 14). Leibfried/Tennstedt schätzen, daß schon jetzt ungefähr ein Viertel der bundesrepublikanischen Gesellschaft zur Armutspopulation gerechnet werden muß oder akut von Verarmung bedroht ist.
- 8 Vgl. Ria Puhl, Frauenarmut: Wie arm sind die Frauen wirklich dran? Sozialmagazin, Jg. 13 (1988), S. 14–17; Ilona Ostner, Frauenarbeit und Sozialpolitik. In: DPWV (Hrsg.), Tagungsbericht »Die Armut ist weiblich«. Wuppertal 1987, S. 11–26; Barbara Riedmüller, Armutspolitik und Familienpolitik. Die Armut der Familie ist die Armut der Frau. In: Stephan Leibfried/Florian Tennstedt (Hrsg.), a. a. O., S. 311–335.
- 9 Vgl. Volker Hentschel, Geschichte der deutschen Sozialpolitik 1880–1980. Soziale Sicherung und kollektives Arbeitsrecht. Frankfurt 1983.
- 10 Vgl. Arbeitsgruppe Fachbericht über Probleme des Alterns, Alternwerden in der Bundesrepublik Deutschland: Geschichte – Situationen – Perspektiven. 3 Bde. Berlin 1982 (Bd. I, S. 299 ff.; zu Umfang und Verteilung betrieblicher Altersversorgung vgl. Bd. III, Tab. 47).
- 11 Vgl. Arbeitsgruppe Fachbericht, a. a. O., S. 301.
- 12 Zu Phasen unterschiedlicher Belastung im Familienzyklus s. a. Hans Peter Tews, Soziologie des Alterns. Heidelberg 1979 (S. 224).
- 13 Im Jahre 1972 betrug die Jahres-Standardrente 7 112,- DM; bis zum Jahre 1984 hatte sie sich mit 15 214,- DM mehr als verdoppelt; vgl. Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Datenreport 1985. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland. (Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 226) Bonn 1985 (S. 197).
- 14 Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.), a. a. O., S. 41.
- 15 Vgl. Hentschel, a. a. O., S. 168 f. bes. Tab. 4.
- 16 Vgl. Margret Dieck, Unterschiedliche Lebenssituationen im Alter und deren Bedingungen und Ausprägungen. Sozialer Fortschritt, Jg. 36 (1987), S. 121–131 (S. 128, Tab. I).
- 17 Vgl. Hentschel, a. a. O., S. 170, Tab. 5.
- 18 Bei der SPD gegen den Widerstand des Koalitionspartners FDP die Rente nach Mindesteinkommen eingeführt hatte: Wer mehr als 24 Jahre pflichtversichert ist, dessen persönlicher Bemessungsgrundsatz wird mit mindestens 75 % angesetzt. Davon waren in den Jahren nach der Reform aber 1,446 Mio. Frauen nicht betroffen, die die geforderten 24 Jahre nicht aufweisen konnten; vgl. Hentschel, a. a. O., S. 172.
- 19 Vgl. Hentschel, ebd.
- 20 Vgl. Arbeitsgruppe Fachbericht 1982, S. 316.
- 21 Hentschel, a. a. O., S. 174 f.
- 22 Vgl. Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.), a. a. O., S. 38.
- 23 Vgl. Margret Dieck, Zur Lebenssituation älterer Frauen – Problemfelder und sozialer Handlungsbedarf. Sozialer Fortschritt, Jg. 33, Heft 7 (1984), S. 150–154 (S. 150).
- 24 Vgl. Hentschel, a. a. O., S. 175 Tab. 10 (eigene Kumulation).
- 25 Vgl. Ria Puhl, Wie arm sind die Frauen dran? Feministische Behauptungen oder sozialstaatliche Tatsachen? Sozialmagazin, Jg. 13, Heft 1 S. 14–17 (S. 16); Riedmüller, a. a. O., S. 315; Wilhelm Adamy/Gerhard Naegele, Armenpolitik in der Krise. Bestands-

- aufnahme und Entwicklungstrends. In: S. Leibfried/F. Tennstedt (Hrsg.), a. a. O., S. 94–121 (S. 105); Gerhard Bäcker, Sozialhilfe – Hilfen zum Lebensunterhalt. Daten und Trends der »Neuen Armut«. Soziale Sicherheit, Jg. 36 (1987), S. 179–185 (S. 180).
- 26 Vgl. Bäcker, a. a. O., S. 181 Tab. 2.
- 27 Seit dem 1. 7. 1986 bewegt sich der Regelsatz in der Größenordnung von 393,- DM; vgl. Bäcker, a. a. O., S. 185.
- 28 Vgl. Adamy/Naegele, a. a. O., S. 102.
- 29 Vgl. Arbeitsgruppe »Armut und Unterversorgung«, a. a. O., S. 276; bes. S. 319; Bäcker, a. a. O., S. 185; Helmut Hartmann, Armut trotz Sozialhilfe. Zur Nichtinanspruchnahme von Sozialhilfe in der Bundesrepublik. In: Stephan Leibfried/Florian Tennstedt (Hrsg.), a. a. O., S. 169–189 (S. 176).
- 30 Vgl. Hartmann, a. a. O., S. 180 f.; vgl. a. Riedmüller, a. a. O., S. 318, die vermutet, daß der Vorrang familiärer Unterhaltspflichten eine erhebliche »verdrängende« armutspolitische Rolle spielt. Vgl. dazu auch Dieck, Unterschiedliche Lebenssituationen im Alter und deren Bedingungen und Ausprägungen, a. a. O., S. 130.
- 31 Das sind gegenwärtig knapp zwei Drittel des früheren Nettoeinkommens; vgl. Hentschel, a. a. O., S. 290 f. Anm. 29. 1980 waren es im Durchschnitt 63,5 % des Nettoeinkommens der Erwerbsbevölkerung; vgl. Arbeitsgruppe Fachbericht, a. a. O., S. 313.
- 32 Vgl. Arbeitsgruppe Fachbericht, a. a. O., S. 308.
- 33 Vgl. Arbeitsgruppe Fachbericht, ebd.
- 34 Vgl. Hentschel, a. a. O., S. 172; vgl. a. Adamy/Naegele, a. a. O., S. 107. Zur Nicht-Normalität weiblicher Erwerbsarbeit vgl. a. Ilona Ostner, Frauenarbeit und Sozialpolitik. In: DPWV (Hrsg.), Tagungsbericht »Die Armut ist weiblich«. Wuppertal 1987, S. 11–26 (S. 14). Zusatzversicherungen gleichen diese Benachteiligungen nicht aus. Im Gegenteil: »Sie (die betrieblichen Renten) führen nicht zu einem Ausgleich der Zahlungen aus dem betrieblichen und dem gesetzlichen Rentensystem, sondern beide Systeme begünstigen und benachteiligen die gleichen Personengruppen.« (Arbeitsgruppe Fachbericht, a. a. O., S. 301).
- 35 Vgl. Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.), a. a. O., S. VII.
- 36 Dieck, Zur Lebenssituation älterer Frauen – Problemfelder und sozialer Handlungsbedarf, a. a. O., S. 152; vgl. a. Riedmüller, a. a. O., S. 315. Im Jahre 1975 waren zwei Drittel aller weiblichen Rentenzugänge ungelernete Hilfskräfte.
- 37 Vgl. Ulla Knapp, Strukturwandel der Frauenerwerbsarbeit – Haben Frauen eine Chance? In: DPWV (Hrsg.), a. a. O., S. 27–44 (S. 35 ff.).
- 38 Vgl. Knapp, a. a. O., S. 29 f.; Dieck, a. a. O., S. 153, nennt eine Frauenerwerbsquote von nur 33,9 % für 1982; Riedmüller, a. a. O., S. 316, prognostiziert eine rückläufige Entwicklung für die kommenden Jahre.
- 39 Vgl. Ostner, a. a. O., S. 11, 14.
- 40 Knapp, a. a. O., S. 41.

Verf. Jan Künzler, Wredestra. 3 a, 8700 Würzburg

Forschungsnotiz

Wächst in der Bundesrepublik die Ausländerfeindlichkeit?

Ein Vergleich von Umfragen der Jahre 1980 – 1988

Das politische Klima in der Bundesrepublik scheint sich zu ändern. Das überraschend gute Abschneiden der Republikaner bei den Berliner Wahlen und der Wahlerfolg der NPD bei den hessischen Kommunalwahlen im Frühjahr 1989 haben in der Öffentlichkeit die Ausländerfeindlichkeit wieder zum Thema werden lassen. Beide Parteien führten den Wahlkampf mit ausländerfeindlichen Parolen. Und in beiden Fällen scheinen deren Wähler und

Sympathisanten dafür besonders empfänglich zu sein: Sie räumen der Ausländerthematik eine hohe Priorität ein und vertreten in hohem Maße fremdenfeindliche Orientierungen (vgl. Berger et al. 1989, Der Spiegel, 1989: 159 ff.).

Die Mehrzahl der Kommentatoren und Beobachter der politischen Szenerie ist geneigt, diese Entwicklung als Zeichen einer dramatisch wachsenden Ausländerfeindlichkeit, be-